

11.06.2007 Nummer: 324/07

Beschluss des SPD-Präsidiums zur Liberalisierung der Postmärkte

Das Präsidium der SPD hat am heutigen Tage folgenden Beschluss gefasst:

Liberalisierung der Postmärkte nur im Gleichklang und ohne Verschlechterung der Arbeitsbedingungen!

Die SPD fordert:

1. Das verbliebene Postmonopol in Deutschland darf erst wegfallen, wenn auch andere EU-Länder für ihre Länder entsprechend handeln. Der vorgesehene Termin der Aufgabe des Monopols für Deutschland zum 1. Januar 2008 muss gesetzlich korrigiert werden. Wir wollen einen fairen Wettbewerb.
2. Die Postdienste müssen in das Arbeitnehmerentendegesetz aufgenommen werden, um so faire Mindestlöhne zu garantieren.
3. Lizenzen für Postdienste dürfen nur an Unternehmen gegeben werden, die die vorgeschriebenen sozial- und arbeitsrechtlichen Kriterien beachten.

Die EU-Kommission hat entsprechend der zum 31. Dezember 2008 auslaufenden Postrichtlinie im Oktober 2006 einen Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie vorgelegt. Dieser Vorschlag liegt zurzeit im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat zur Beschlussfassung. Er sieht - entsprechend der Zielsetzung der seit 1997 geltenden Richtlinie - die vollständige Öffnung der Postmärkte für den 1. Januar 2009 vor. Bis dahin ist noch ein so genannter reservierter Bereich zulässig (Briefe bis 50 Gramm), der exklusiv einem Unternehmen zugewiesen werden kann. Aus den hieraus erzielten Gewinnen kann dieses Unternehmen dann den ihm auferlegten Universaldienst finanzieren.

Im Vorgriff auf die europaweite Marktöffnung ist in Deutschland das Postgesetz so verändert worden, dass der Postmarkt ab 2008 komplett, also inklusive dem geschützten Bereich, für den Wettbewerb geöffnet und das bestehende Briefmonopol beseitigt wird.

Das Präsidium der SPD verfolgt die Beratungen zur Neufassung der Postrichtlinie mit großer Sorge. Es ist Bundeswirtschaftsminister Glos nicht gelungen, eine Einigung innerhalb der Europäischen Union über die europaweite Öffnung der Postmärkte bis zum Jahr 2009 zu erzielen. Er hatte bei diesen Verhandlungen immer die volle Unterstützung der SPD, denn eine unter europaweit fairen Wettbewerbsbedingungen durchgeführte Marktöffnung hätte viele Vorteile für deutsche Unternehmen und die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher.

Eine einseitige Öffnung des deutschen Postmarktes darf es aber nicht geben. Bei einem einseitigen Wegfall des deutschen Postmonopols wäre die Deutsche Post der Konkurrenz mit Monopolrenditen aus dem Ausland ausgesetzt, ohne selbst in deren Ländern investieren zu können. Das würde zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen und zum Verlust von über 30.000 Arbeitsplätzen bei der Deutschen Post führen. Umso dringender ist es jetzt, das Postmonopol in Deutschland über den 1. Januar 2008 hinaus zu verlängern - und zwar solange, bis die Rahmenbedingungen für einen europaweit fairen Wettbewerb gesichert sind. Wir fordern Bundeswirtschaftsminister Glos auf, das Postgesetz in diesem Sinne zu ändern.

Ohnehin leidet die Deutsche Post AG bereits heute in Deutschland unter zunehmendem

unfairem Wettbewerbsdruck, da viele der Konkurrenten sich Preisvorteile durch Dumpinglöhne, Minijobs und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verschaffen.

Dies widerspricht den Intentionen des Postgesetzes, das auf Druck der SPD in § 6 Abs. 3 als Vorgabe für die Lizenzvergabe die Auflage enthält, dass die Lizenz zu versagen ist, "wenn ... Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die wesentlichen Arbeitsbedingungen, die im lizenzierten Bereich üblich sind, nicht unerheblich unterschreitet."

Das Präsidium der SPD fordert die Regulierungsbehörde auf, diese Vorschrift bei der Lizenzvergabe und -überprüfung endlich konsequent anzuwenden und die Entlohnung als wesentlichen Teil der Arbeitsbedingungen entsprechend zu berücksichtigen. Die von der Bundesnetzagentur beim Wissenschaftlichen Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) in Auftrag gegebene Studie ist weder repräsentativ noch kommt sie zu den richtigen Schlussfolgerungen.

Die Schutzklausel des Postgesetzes wird in ihr völliges Gegenteil verkehrt, wenn tarifvertraglich vereinbarte Löhne und Gehälter bei der Deutschen Post AG mit einem Marktanteil von über 90 Prozent als zu hoch bezeichnet werden und nicht als Vergleichsmaßstab akzeptiert werden. Branchenüblich sind eben nicht die zweifelhaften Arbeitsbedingungen einiger Postkonkurrenten, sondern die bei dem Unternehmen, das 90 Prozent aller Vollzeit Arbeitsplätze und Marktanteile hat.

Es kann nicht sein, dass der Wettbewerb auf den bereits liberalisierten Postmärkten in erheblichem Umfang über Dumping bei den Arbeitsbedingungen, insbesondere bei den Löhnen, erfolgt. Das ist unsozial und volkswirtschaftlich bedenklich. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn bei Postkonkurrenten beschäftigte Briefzusteller zusätzlich Leistungen des Arbeitslosengeldes II in Anspruch nehmen müssen, weil sie so schlecht bezahlt werden. Die Steuerzahler subventionieren auf diese Weise die Postkonkurrenten, die sich damit im Wettbewerb Preisvorteile sichern, die wiederum bei der Deutschen Post zu erheblichem Druck auf die Arbeitsbedingungen führen.

Das Präsidium der SPD spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass alles dafür getan wird, dass unsoziale Arbeitsbedingungen gerade nicht branchenüblich werden und ein Abrutschen des gesamten Postmarktes in einen Niedriglohnsektor verhindert wird. Das Präsidium der SPD bekräftigt hierfür seine Forderung nach Einbeziehung des Postsektors ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz, damit durch die Einführung eines branchenweiten Mindestlohns faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden können.